



Verhandlungen zu Zeitwertkonten vorläufig gescheitert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ver.di-Tarifkommission hat die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über die Einführung von Zeitwertkonten für die Beschäftigten der RNV heute vorläufig für gescheitert erklärt.

Die Zeitwertkonten sind auf unbedingten Wunsch des Arbeitgebers Teil des Schlichterspruchs aus den Tarifverhandlungen im Juli 2015. Sie sollen mit einem Volumen von 0,4 % der Gesamtpersonalkosten (entspricht ca. 440.000 €) frühestens zum 01. Januar 2018 eingeführt werden. Dieses Volumen ist so gering, dass damit kaum ein attraktives Angebot erarbeitet werden kann.

Das wollte der AG:

Der Arbeitgeber hat vorgeschlagen, auch alle bisher in verschiedenen betrieblichen Arbeitszeitkonten angesammelte Zeiten in die Zeitwertkonten verpflichtend einzubeziehen. In Zukunft sollten nur auf folgenden Konten noch Arbeitszeitguthaben angesammelt werden können:

Arbeitszeitkonto (hier sollen insgesamt nur noch 50 h angesammelt werden können)

Überstundenkonto (nur noch 100 h)

Feiertagskonto (nur noch 100 h)

Soweit zukünftig über das Limit hinaus Arbeitszeitguthaben entsteht, soll dies abgebaut, ausgezahlt oder in das Zeitwertkonto überführt werden. Guthaben, das auf dem VAZ-Konto entsteht, soll zukünftig nur noch ausbezahlt werden.

Auf das Zeitwertkonto soll zusätzlich auch Entgelt eingezahlt werden können. Beschäftigten, die sich dafür entscheiden, will der Arbeitgeber – unabhängig von der Entgeltgruppe – einen Zuschuss zwischen 100 und 400 € pro Jahr als Bonus ausschütten.

Für die Freistellungsphase (auf dem Zeitwertkonto angesparter Arbeitszeitwert) sollte das Arbeitsverhältnis ruhen. Das bedeutet, es besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf

- Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- bezahlten Urlaub
- Leistungsprämie, Jobticket, VWL, Zuschuss zur Berufsunfähigkeitsversicherung, Abwesenheitsvergütung, Sonderzahlungen (Juni und November)

Das ist eine deutliche Verschlechterung zu den bisherigen Regelungen für Arbeitszeitkonten. Diese Einschnitte entwerten jede eingezahlte Arbeitsstunde um mindestens 25-30 %. Der Arbeitgeber hat allerdings nur eine teilweise Kompensation angeboten (26 % für vor 2018 erbrachte Arbeitszeit, 20% für ab 2018 erbrachte Arbeitszeit).

Die ver.di-Tarifkommission hat dieses Angebot abgelehnt.

Nach vier Verhandlungstagen und einer Handvoll weiteren Sondierungsgesprächen war nicht erkennbar, dass der Arbeitgeber von den in seinem Angebot enthaltenen Zumutungen Abstand nehmen will: Insbesondere von der Schlechterstellung für bereits erbrachte Arbeitszeit und von der zukünftigen Limitierung der Arbeitszeitkonten.

Damit ist eine Einführung von Zeitwertkonten zum 01. Januar 2018 nicht mehr möglich. Wir haben dem Arbeitgeber angeboten, die Gespräche noch in diesem Quartal wieder aufzunehmen. Unsere Bedingung:

- Keine Schlechterstellung der bestehenden Arbeitszeitkonten,
- keine Abschaffung der VAZ-Regelungen,
- Das Arbeitsverhältnis ruht nicht in der Freistellungsphase
- Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber getragen
- Die Regelung muss für alle Beschäftigten gelten und attraktiv sein

Für Nachfragen wendet Euch bitte an die Mitglieder der Tarifkommission oder an ver.di

Mit kollegialen Grüßen

Eure Mitglieder in der Tarifkommission:

Thomas Blase, Wolfgang Frey, Mike Frankmann, Stephan Fuhrmann, Stefan Beyer, Thomas Gstettenbauer, Heike Gerloff, Uwe Häfner, Hermann Pfisterer, Rolf Maurer, Werner Schneider, Holger Schreckenberger, Gerhard Tietz, Alexander Hüther (Jugend), Damir Besic, Nicole Tietz, Heike Engel, Roger Diefenbach, Meiko Weigang, Daniela Wohlfart Verhandlungsführung: Sabine Schlorke und Andreas Schackert
